

Martinimärt Rümlang

Standgebührenreglement

- Es werden keine Marktstände vermietet
- Die Preise verstehen sich inkl. Elektroanschluss und Werbung
- Verpflegungsstände obliegen bevorzugt den örtlichen Vereinen
- Über Ausnahmen entscheidet die Marktkommission

Handels- und Verkaufsstände Fr. 50.-- pro Standplatz + Fr. 5.-- pro Laufmeter

Stände mit reinem Alkoholausschank,
ortsansässige Vereine bevorzugt Fr. 100.-- pro Standplatz + Fr. 5.-- pro Laufmeter

Verpflegungsstände mit Alkoholausschank,
ortsansässige Vereine bevorzugt Fr. 100.-- pro Standplatz + Fr. 5.-- pro Laufmeter

Den Ständen (Verpflegung mit oder ohne Alkoholausschank) der ortsansässigen Vereinen bieten wir zusätzlich die Möglichkeit bis 24.00 Uhr geöffnet zu haben. Dies gilt ausschliesslich mit Standplatz auf dem Gemeindehausplatz. Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt.

Verlängerung für Vereine bis 24.00 Uhr,
nur auf Gemeindehausplatz möglich Fr. 50.-- zusätzlich

Bestimmungen örtliche Vereine:

Mehrgliedrige Vereine werden als eine Einheit behandelt. Das heisst, es wird nur ein Standplatz verrechnet.

Die Begrenzung der Laufmeter für Vereine sind 9 Meter.
Über Ausnahmen entscheidet die Marktkommission.